

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 72 (1963)
Heft: 3

Artikel: Rotkreuz-Mitglieder bezahlten schon vor 97 Jahren 2 Franken Jahresbeitrag
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-975339>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ROTKREUZ-MITGLIEDER BEZAHLTEN SCHON VOR 97 JAHREN 2 FRANKEN JAHRESBEITRAG

Neue Zürcher Zeitung — Nr. 201

Freitag, 20. Juli 1866

Alles, dessen der Mensch zum Leben bedarf, ist seit den letzten beiden Weltkriegen im Preise unaufhaltsam gestiegen. Im Verhältnis noch teurer ist all das geworden, was nicht unbedingt notwendig ist, das Leben aber schöner oder wertvoller gestaltet. Nur eines ist seit 97 Jahren gleich geblieben, und das ist der jährliche Mitgliederbeitrag an die Sektionen des Schweizerischen Roten Kreuzes. Wie wir der nachfolgenden Mitteilung vom Freitag, den 20. Juli 1866 in der «Neuen Zürcher Zeitung» entnehmen können, setzte damals der «Schweizerische Hilfsverein für verwundete Soldaten», das spätere Schweizerische Rote Kreuz, den jährlichen Mitgliederbeitrag auf zwei Franken fest, und so ist er bis zum heutigen Tage geblieben. Gemäss den neuen Statuten des Schweizerischen Roten Kreuzes allerdings, die noch vom Bundesrat genehmigt werden müssen und wohl bald in Kraft treten werden, wurde nun dieser Mindestbeitrag bescheiden auf drei Franken erhöht.
Die Redaktion.

Bundesstadt (Korr. v. 18.). Die Versammlung, welche von General Dufour und Herrn Bundesrath Dubs zusammenberufen war behufs Gründung eines schweizerischen Hilfsvereins für verwundete Soldaten, trat gestern im Ständerathsaal zusammen. Nachdem sie von General Dufour mit einem Rückblick auf die bisherigen Bestrebungen zu Gunsten des bezeichneten Zweckes eröffnet worden, wurde er als Ehrenpräsident von der Versammlung gewählt und die Geschäftsleitung Hrn. Bundesrath Dubs übertragen. Als Sekretär funktionierte Hr. Prof. Rivier von Bern. Die Versammlung beschäftigte sich zunächst mit der Festsetzung der Statuten des neuen Vereins, für welche von Hrn. Gustav Moynier in Genf ein Entwurf ausgearbeitet worden war. Es wurde in etwelcher Abweichung von den Grundsätzen, die in andern Ländern aufgestellt sind, mit Rücksicht auf die besondere Natur unserer vielfach aus Familienvätern bestehenden Armee beschlossen, nicht bloss die Sorge für Verwundete als Vereinszweck aufzustellen, sondern auch die Sorge für die Familien der im Felde Stehenden. Demgemäss wurde dann der Verein derart konstituiert,

dass in jedem Kanton eine Sektion gebildet werden soll, welche sich nach ihren Bedürfnissen konstituiert. Alle Sektionen bilden den Gesamtverein, welcher durch ein Komite von 44 Mitgliedern repräsentirt ist, je von 2 Abgeordneten eines jeden Kantons. Dieses Komite wählt eine aus 5 Mitgliedern bestehende Executivkommission. *Mitglied des Vereins ist jeder Schweizer, welcher sich für wenigstens 2 Franken Jahresbeitrag verpflichtet*, von welchem die Hälfte dem Kantonalverein zufällt. Schliesslich wurde die Executivkommission für einmal bestellt aus den HH. Bundesrath Dubs, Oberfeldarzt Lehmann, Bundesrath Schenk, Oberst Meyer und Professor Rivier als Sekretär. Damit schlossen die dreistündigen, vielfach interessanten Debatten, bei welchen fast alle Kantone durch ihre meist wegen der Bundesversammlung anwesenden Staatsmänner vertreten waren. Der miteingeladene Bischof Lachet von Solothurn hatte sich durch Pfarrer Baud in Bern vertreten lassen. Auch der Abt Heinrich von Einsiedeln hat schriftlich seine volle Zustimmung und Bereitwilligkeit zur Mitwirkung zugesagt.

